

HVBG-Info 13/1989 vom 23.05.1989, S. 1063 - 1067, DOK 754.1/017-LSG

Zum Haftungsprivileg gemäß §§ 636, 637 RVO - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 22.09.1988 - L 7 U 424/87

- 1. Wegen des Haftungsprivilegs nach §§ 636, 637 RVO hat der Unternehmer nach §§ 55 Abs. 1 Nr. 1 SGG auch dann hinsichtlich der Feststellung, daß ein Unfall ein versicherter Arbeitsunfall in seinem Betrieb gewesen ist, ein berechtigtes Interesse, wenn der Unfallverletzte keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung begehrt, sondern in einem Zivilprozeß gegen den Unternehmer Schadensersatz wegen entgangenem Gewinn und Schmerzensgeld begehrt.
- 2. Zum Unfallversicherungsschutz eines freien Handelsvertreters nach § 539 Abs. 2 RVO bei arbeitnehmerähnlichen Tätigkeiten. LSG Baden-Württemberg Urteil vom 22.09.1988 L 7 U 424/87 (Rechtskräftig)

Fundstelle:

Breithaupt 1989, S. 295-301